

## Gastgeberschaft der EKHN für einen Kirchentag

### Beschlussvorschlag:

**Die Kirchensynode beschließt, den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) Anfang der 2030er Jahre nach Frankfurt am Main einzuladen. Zur Finanzierung des mit einer Einladung verbundenen Eigenanteils der EKHN beschließt die Kirchensynode, eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 10 Mio. Euro (Nennwert des zuzusagenden Festzuschusses) zu bilden. Die nötigen Mittel werden aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage umgeschichtet.**

### Begründung:

#### 1. Horizont

Kirchentage sind öffentliche Kirchenfeste von großer Strahlkraft. Sie haben das Potenzial, Geist, Energie und Strukturen weit über das Ereignis hinaus zu prägen. Von Liturgiereformen über prägende gesellschaftliche Themen bis hin zum Liedgut: Die Kirchentagsbewegung war und ist Antrieb und Fokus für die Entwicklung der verfassten evangelischen Kirchen in Deutschland.

Kirchentage inspirieren Glauben und Engagement. Sie schaffen besondere Erfahrungen für Menschen auf der Suche nach Stärkung, Ermutigung und Befähigung im Glauben.

Kirchentage finden dezidiert im öffentlichen Raum statt. Viele Facetten des Kirchentagsprogramms – vom landeskirchlich geprägten Abend der Begegnung über Gottesdienste bis hin zu Großkonzerten und Podien – ereignen sich mitten in der Stadt. Kirche wird auf andere Weise und niederschwellig erlebbar. Kirchentage machen das kirchliche Leben für Zeitgenoss\*innen zugänglich, unabhängig von Zugehörigkeit oder Vorprägung. Kirchentage sollen für möglichst viele Menschen erreichbar sein. Viele Veranstaltungen auf Bühnen und in Kirchen lassen sich eintrittsfrei erleben. Die Ticketpreise sind so gestaltet, dass sie bezahlbar bleiben. Gemeinsam mit der gastgebenden Landeskirche will der Kirchentag so über 100.000 Menschen begeistern.

Über Kirchentage kommen im Alltag oft unverbundene Ausdrucksformen evangelischer Kirchlichkeit zusammen. Regionalität und Internationalität, Verortung und Unterwegssein, Beheimatung und weite Horizonte gehen Verbindungen ein. Durch die Dynamik, die Tiefe und die Weite, die Kirchentage auszeichnen, lässt sich erfahren, wie Kirche immer wieder neu zu sich selbst findet.

All das gilt mit besonderer Intensität für die gastgebenden Gliedkirchen der EKD, die Städte und Regionen. Der Esprit der Kirchentage lebt von der Bereitschaft von Kommunen, Bundesländern und Kirchen, Kirchentage zu tragen. Konkret setzen sie die Bereitschaft von Kirchen voraus, den Kirchentag einzuladen und Gastgeberin zu sein.

Der Kirchensynode der EKHN stellt sich die Frage einer erneuten Gastgeberschaft für den Kirchentag nur wenige Jahre nach dem Ökumenischen Kirchentag 2021. Und sie stellt sich mit besonderer

Intensität: Weil dieser Kirchentag mit großem Engagement organisiert wurde und wegen der COVID19-Pandemie doch in vielerlei Hinsicht unvollendet blieb. Weil vor allem die großen Gliedkirchen der EKD gefragt sind, wenn es darum geht, Kirchentage einzuladen. Weil Frankfurt am Main mit seiner prägenden Kirchentagsgeschichte und seinen infrastrukturellen Stärken ein gefragter Kirchentagsort ist, regional verbunden und offen zur Welt.

Den großen Chancen eines Kirchentags stehen erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Anstrengungen gegenüber. In der Entscheidungsfindung lässt sich berechtigt fragen: Können wir in dem tiefgreifenden Wandel, in dem wir uns befinden, einen Kirchentag angehen? Die Kirchenleitung schlägt vor, die Frage anders zu stellen: Können die Vorbereitung auf einen Kirchentag und das Feiern eines Kirchentags Anfang der 2030er Jahre dazu beitragen, die Glaubenslebendigkeit unserer Kirche zu vertiefen? Kann uns der Kirchentag dabei helfen, uns in all den Transformationen von ekhn2030 mit vielen anderen zusammen als Kirche Jesu Christi zu erleben, im Singen und Feiern, in großer Gemeinschaft und indem wir unseren Auftrag in öffentlichen Foren diskutieren und in den Straßen und auf den Plätzen leben? Die Antwort der Kirchenleitung dazu lautet: Ja! Das, was Ziel unserer Transformation ist, nämlich sichtbare Kirche mit den Menschen vor Ort zu sein, können wir bei einem Kirchentag mit großer Strahlkraft leben, in Gesellschaft und Medien hinein. In den Vorbereitungen stehen Fragen danach im Zentrum, was uns als Kirche ausmacht und wie wir dies zeigen können. Wir erleben, dass wir viele sind und was uns verbindet. Wir können uns als Gastgeberin für Vielfalt und Zusammenhalt, für Dialoge und kontroverse Debatten und damit als wichtiger gesellschaftlicher und demokratischer Player zeigen.

Den Kirchentag Anfang der 2030er nach Frankfurt einzuladen, wird für die EKHN einen besonderen Gewinn bedeuten, wenn die Kirchentagsentwicklung nicht als weitere kräftezehrende Aufgabe wahrgenommen wird, die zu den Transformationsprozessen noch hinzukommt, sondern mit der Kirchenentwicklung der EKHN in den Takt kommt und diese stärkt.

Aufbauend auf den Prozess „Kirchentag in der Zukunft“ und den damit begonnenen Reformen erneuert sich der Kirchentag auch selbst. Zur neuen Konzeption gehört die noch engere Einbindung der gastgebenden Kirche. Ihre Themen und offenen Fragen und ihre Regionen sollen sich programmatisch deutlicher als bisher im Kirchentagsgeschehen widerspiegeln.

Mit der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen befinden sich Spitzenvertretende der Landeskirche und des Kirchentages in einem guten Austausch über einen Kirchentag Anfang der 2030er Jahre in Frankfurt am Main. Weitere Verhandlungen werden im Anschluss an einen positiven Synodenbeschluss fortgesetzt. Ziel ist es, eine gemeinsame Einladung durch die EKHN, die Stadt Frankfurt und das Land Hessen als Gastgebende für einen Kirchentag in Frankfurt auszusprechen, die dann im Jahr 2026 durch das Präsidium des Kirchentages offiziell angenommen werden würde.

## 2. Hintergrund

### 2.1 Frankfurter Kirchentage

In der gut 75jährigen Geschichte der Kirchentage fanden bisher fünf auf dem Kirchengebiet der EKHN in Frankfurt statt, zuletzt als Ökumenischer Kirchentag 2021. Der ÖKT konnte aufgrund der Corona-

Pandemie schließlich nur digital und dezentral gefeiert werden. Auch deswegen gab es bereits 2024 erste Überlegungen, den Kirchentag für die frühen 2030er Jahre wieder in die EKHN und nach Frankfurt einzuladen.

## 2.2 Welche Bedeutung haben Kirchentage zivilgesellschaftlich, kirchlich, kulturell und geistlich?

Der DEKT ist nach wie vor das größte zivilgesellschaftliche Ereignis in Deutschland.

Kirchentage werden als Gemeinschaftserlebnisse gesucht und als Räume für übergreifende gesellschaftliche Diskurse gestaltet. In dieser produktiven Spannung schaffen Kirchentage Orte, an denen Menschen Streit aushalten und auch in der Kontroverse respektvoll debattieren können. Geistliches Leben, gottesdienstliche Feier und theologische Auseinandersetzung sind integraler Teil wie besonderer Ausdruck davon. Sie geben bei Kirchentagen Anstöße und erhalten von Kirchentagen Anstöße. Kirchentag beruht auf Partizipation und mündiger Artikulation.

Der Kirchentag lebt multilaterale und weltweite Ökumene und jüdisch-christlichen sowie interreligiösen Dialog. Am Kirchentag beteiligen sich Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die sich der Vielfalt und den demokratischen Werten verpflichtet wissen.

Kirchentage ereignen sich auf Podien und Bühnen ebenso wie auf Plätzen und Straßen. Sie geschehen in Kirchen und Hallen genauso wie mitten in der Stadt. Geschwisterlichkeit und sozialer Zusammenhalt, Glaubensüberzeugung und eine Kultur konstruktiven Streits begegnen und beleben einander. Diese prägenden Merkmale verleihen künftigen Kirchentagen noch stärker Kontur (vgl. Anlage 1).

## 2.3 Warum kann es für die EKHN von besonderem Interesse sein, einen Kirchentag einzuladen?

Kirchentage werden in enger Verbindung des Kirchentagsvereins zur gastgebenden Landeskirche organisiert. Die einladenden Kirchen werden programmatisch in die Akzentuierung und inhaltlich in die Weiterentwicklung eingebunden.

Mit der Vorbereitung eines Kirchentags bieten sich besondere Gelegenheiten, weit über den Blick auf unmittelbare, strukturbetonte Bedarfe hinaus zu fragen: Welche Themen setzt die EKHN? Welche Herausforderungen auch des eigenen kirchlichen Handelns möchte die EKHN in den Foren des DEKT thematisieren? Welche stadtentwicklerischen, sozialen, zivil- und gesellschaftspolitischen Diskurse liegen aus kirchlicher Sicht in Frankfurt exemplarisch auf der Hand? Welche ethischen, globalen und religiösen Themen sind nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern in allen Regionen der EKHN besonders präsent und drängend, theologisch herausfordernd und auch verheißungsvoll?

### *Plattform-Prozess: Kirchentag aus den Regionen der EKHN heraus prägen*

Sollte die EKHN eine Einladung an den DEKT aussprechen, könnte in der Vorbereitung ein dreistufiger Plattform-Prozess in die Regionen getragen werden, möglichst gemeinsam mit dem Landesausschuss Kirchentag für Hessen und Nassau. Er schließe die Brücke aus Gemeinden, Gruppen, Gremien, aus dem Alltag, aus Ortschaften und Städten hin zum Frankfurter Kirchentag mit vielen.

Hierbei würden (erstens) Nachbarschaften, Dekanate und Einrichtungen der EKHN ebenso wie mit der EKHN verbundene Werke und Verbände bereits drei Jahre vor dem Kirchentagsdatum eingeladen werden. Ziel wäre es, dass sie in ihrem Zusammenhang und im sozialräumlichen Kontext Aktionen

„unterwegs auf den Kirchentag“ veranstalteten – je nach Ausrichtung kreativ, diskursiv, kontrovers. Der Vernetzung und der Bündelung von Vorschlägen dienten (zweitens) Themen-Werkstätten in den Propsteibereichen. Sie würden auf einer Webplattform erfasst werden, so dass die Regionen voneinander wüssten und aufeinander reagieren könnten. Vertreter\*innen der Regionen trügen (drittens) Impulse, Angebote und Überlegungen in den EKHN-weiten Themenkonvent für den DEKT ein.

Unter Beteiligung der Gremien des Kirchentags würde ein solcher Plattform-Prozess die Grundlage für die Themensetzungen der EKHN und die regionale Prägung des Kirchentages in Frankfurt schaffen.

*Aktions-Formen: Von der Nachbarschaft bis zur Einzelperson aus der EKHN heraus Kirchentag gestalten*

Kirchentage finden in der Stadtgesellschaft und in der gastgebenden Kirche mit ihren Regionen als sichtbarer Ausdruck von Kirche statt und finden ihre Resonanz. Kirchentage sind ideell und praktisch auf Partizipation ausgerichtet. Sie sind offen für freiwilliges Engagement, für neue Allianzen und neu entstehende Netzwerke. Bei der Einladung eines Kirchentags in die EKHN gilt es, dies gezielt zu entwickeln. Ein Kirchentag in Frankfurt kann ein Kirchentag aller Nachbarschaften, Regionen und Einrichtungen werden, die mitgestalten möchten.

Auch in dieser Hinsicht gehört die Zeit vor dem Kirchentag wesentlich zur landeskirchlichen Mitwirkung hinzu: Menschen aus der gastgebenden Landeskirche beteiligen sich an der Planung und Durchführung des regionalen und allgemeinen Programms. Die regionalen Projekte für den DEKT setzen dabei neue, auch neue geistliche Impulse innerhalb der gastgebenden Kirche. Die Anlaufphase bietet Gelegenheit, Innovationen zu erproben und Kooperationen mit Partner\*innen innerhalb der Landeskirche und der Zivilgesellschaft zu erschließen.

Einige Formate des Kirchentags leben umfänglich vom Engagement der kirchlichen Anrainer: Traditionell gilt das für den Abend der Begegnung, der von allen Regionen der EKHN getragen würde. Gleiches gilt für die Organisation von „Gute Nacht Cafés“ und die Vorbereitung des Feierabendmahls, das in Gastgeberschaft der Gemeinden der Kirchentagsregion stattfindet. Diese Formate ermöglichen ein projektbezogenes Engagement zahlreicher Menschen aus der EKHN. Ein Engagement, das nachhaltig vor Ort weiterwirken kann. Hinzu tritt die Möglichkeit, Workshops anzubieten, Projekte im Markt der Möglichkeiten vorzustellen, in Projektleitungen mitarbeiten oder im Bereich der kulturellen Veranstaltungen des Kirchentags mitzuwirken.

Der Landesausschuss Kirchentag für Hessen und Nassau kann dabei als bewährtes Bindeglied der EKHN zum DEKT fungieren und eine Schlüsselrolle für einen Frankfurter Kirchentag spielen, an dem von den ersten Überlegungen an alle Regionen der EKHN partizipieren und sich aktiv mit einbringen können.

### 3. Finanzielle Rahmenbedingungen

#### 3.1 Übersicht

Die Gastgeberschaft für Kirchentage schließt ihre Kofinanzierung ein. Das betrifft die gastgebende Kirche, die Kommune, das Bundesland und – in geringerem Umfang – den Bund.

Der kirchlicherseits zu erbringende Zuschuss für einen Kirchentag Anfang der 2030er Jahre beläuft sich derzeit auf 10,78 Millionen Euro. Abzüglich der EKD-Umlage aller Landeskirchen für den DEKT (ca.

780.000 Euro) verbliebe noch ein von der EKHN zu erbringender Finanzierungsbeitrag von 10 Millionen Euro. Dieser Betrag ist als Festzuschuss zu erbringen und nominal zu verstehen. Das heißt: Inflationsbedingte Kostensteigerungen muss der DEKT, nicht die EKHN abfangen (zu Details vgl. Anlage 2).

### 3.2 Finanzielle Entwicklungen

Seit 2022 befindet sich der Kirchentag in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess. Ziel ist es, den Kirchentag zukunftsfähiger aufzustellen und die Kostenbasis anzupassen. Der Prozess ist bezüglich der Grundkonzeption sowie der neuen Ordnung im September 2025 zu einem Abschluss gekommen. Damit einher geht eine deutliche Verkleinerung der Entscheidungsgremien.

Im Zuge der veränderten Grundkonzeption ist die Anzahl von Veranstaltungen in Hannover 2025 bereits von ehemals fast 2.500 auf 1.500 reduziert worden. Für Düsseldorf 2027 ist eine weitere Verringerung auf unter 1.000 Veranstaltungen geplant. Damit werden erhebliche Einsparungen bei Personal- und Sachkosten realisiert.

Gleichzeitig sind, wie bei allen Großveranstaltungen, im Bereich der generellen Veranstaltungskosten (Miete von Bühnen, Technik, Veranstaltungsorte, Sicherheits- und Fachpersonal, Verpflegung) und insbesondere bei der Veranstaltungssicherheit und den Schutzkonzepten sehr deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Um die Breite der Gesellschaft zu erreichen, will und kann der Kirchentag die Kostensteigerungen nicht auf die breite Masse an Teilnehmenden umlegen. Vergleichbare Groß- und Konzertveranstaltungen verlangen im Vergleich mittlerweile ein Vielfaches des Eintrittspreises (aktuell reicht das Angebot beim Kirchentag von 19 Euro für ein Förderticket bis 149 Euro für ein Fünftagesticket ohne Ermäßigungen).

Für den Kirchentag in Hannover 2025 hat die Landeskirche Hannover einen Betrag in Höhe von 11,0 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der für einen Kirchentag Anfang der 2030er Jahre demgegenüber geringere kirchliche Zuschuss macht deutlich: Der inflations- und sicherheitsgetriebenen Erhöhung auf der Kostenseite tritt der Kirchentag durch eine Anpassung der Veranstaltungskostenstruktur entgegen, für einen ausgeglichenen Haushalt bleibt es aber notwendig, die Einnahmenseite stabil zu halten. Hierfür sind die Zuwendungen der einladenden Landeskirche und den öffentlichen Zuwendungsgebern essenziell.

### 3.3 Beiträge der öffentlichen Hand

Neben dem Zuschuss der gastgebenden Kirche ist für die Durchführung eines Kirchentages ein Zuschuss der öffentlichen Hand erforderlich, der sich in ähnlicher Dimension in Höhe von ca. 10 Mio. Euro bewegt. Für den DEKT in Hannover summierten sich die kommunalen und staatlichen Zuschüsse auf 11,8 Mio. Euro (vgl. ebenfalls Anlage 2).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die öffentlichen Zuwendungsgeber bei der Höhe der Zuwendungen in der Regel an der Höhe der Zuwendung der gastgebenden Landeskirche orientiert.

Die Zusagen von Bund, Land und Stadt für einen Kirchentag Anfang der 2030er Jahre liegen noch nicht vor. Die Verhandlungen können an den bisherigen guten Austausch anschließen, sobald die kirchliche Entscheidung über die Gastgeberchaft getroffen ist.

### 3.4 Bewertung

Der dargestellte Finanzbedarf kollidiert grundsätzlich mit den enormen erforderlichen Anstrengungen zur Konsolidierung des EKHN-Haushalts. Zwar handelt es sich um eine einmalige Ausgabe, die strukturell Folgehaushalte nicht belastet. Es ist auch zu konzedieren, dass deutlich finanzschwächere Kirchen für eine Ausrichtung des Kirchentags kaum in Betracht kommen. Andererseits besagen die Höhe des Kirchensteueraufkommens und die Finanzkraft nicht zwangsläufig, dass auch größere Haushalts- bzw. Vermögensspielräume im Vergleich zu anderen Kirchen bestehen. Laufende Haushaltsverpflichtungen und langfristige Versorgungs- und Beihilfeverbindlichkeiten sind in der EKHN sehr ausgeprägt. Das für die Ausrichtung des Kirchentags erforderliche Finanzvolumen schmälert 1:1 das allgemeine Vermögen der EKHN, sofern die Gelder nicht durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Das allgemeine, nicht konkret zweckgebundene Vermögen steht aus bekannten Gründen der anzunehmenden Kirchensteuerentwicklung unter großem Druck und reicht bereits heute rechnerisch nicht zur notwendigen langfristigen Finanzvorsorge aus (z. B. Beseitigung negativer Vermögensgrundbestand, Höherdeckung von Beihilfeverpflichtungen, Finanzbedarf für Klimaschutz).

### 3.5 Finanzielle Auswirkungen

Eine mindestens anteilige Refinanzierung des Mehrbedarfs durch zusätzliche Einsparungen wäre wünschenswert. Dies dürfte allerdings nicht ohne Kürzung von Zuweisungen an die kirchlichen Körperschaften und Zuschussempfänger gelingen. Eine finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinden schiene auch nur dann vertretbar, so die Gastgeberschaft einen Mehrwert für die Kirchengemeinden erwarten lässt. Befristete weitere Personalausgabenkürzungen stellen keine durchführbare Option zur Gegenfinanzierung dar. Ferner ist angesichts der bevorstehenden übrigen Kürzungen im Rahmen von ekhn2030 und voraussichtlich darüber hinaus ein Nachhalten der Zusätzlichkeit von Einsparungen methodisch schwierig zu bewerkstelligen. Letztlich würde eine Durchführung des Kirchentags deshalb eine Rücklagenentnahme erfordern, also Reinvermögen verbrauchen. Ohne die Ausgleichsrücklage heranzuziehen, wird eine Finanzierung kaum darstellbar sein. Die Ausgleichsrücklage ist in den nächsten Jahren für die Ausgleiche der defizitären laufenden Haushalte vorgesehen.

Den erheblichen finanziellen Aufwänden steht die oben geschilderte außergewöhnliche Bedeutung von Kirchentagen und ihrer großen überregionalen wie auch regionalen Strahlwirkung gegenüber.

#### **Einbringung:**

Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Tietz, OKR Witte-Karp

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Deutscher Evangelischer Kirchentag: Grundkonzeption - Eckpunkte künftiger Kirchentage
- Anlage 2: Übersicht zur Finanzierung des DEKT



## Hintergrund

Im Oktober 2022 hat das Präsidium den Abschlussbericht zum Prozess Kirchentag in der Zukunft (KIDZ) entgegengenommen und daraus abgeleitet den Beschluss gefasst, Kirchentagsordnung und Grundkonzeption des Kirchentages zu überarbeiten; mit dem Ziel, den Kirchentag zukunftsfähig aufzustellen. Erste Ergebnisse sollen, so wurde festgelegt, in Hannover 2025 sichtbar werden.

Zu diesem Zweck wurden im November 2022 vom Präsidium zwei Arbeitsgruppen (AG) berufen, in denen alle Gremien des Kirchentages vertreten sind. Die AG „Grundkonzeption“ hat seit Januar 2023 unter der Leitung von Anja Siegesmund getagt, die AG „Kirchentagsordnung“ unter der Leitung von Torsten Zugehör. Erste Arbeitsergebnisse wurden in einer Sondersitzung der Präsidialversammlung, zu der auch alle Mitglieder der Konferenz der Landesausschüsse eingeladen waren, im März 2023 vorgestellt und diskutiert.

Anhand von Leitfragen wurde ein Korridor für die Weiterarbeit durch Tendenzabstimmungen priorisiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung gab es bis in den April 2023 hinein die Möglichkeit, sich digital zu beteiligen und Gedanken, Ideen und Anmerkungen zu den Beratungsgegenständen der Sondersitzung mit Blick auf Kirchentagsordnung und Grundkonzeption einzubringen.

Die AG Grundkonzeption tagte insgesamt drei Mal von Januar bis September 2023 sowie ein Mal zu einer gemeinsamen Sitzung mit der AG Ordnung im Juni 2023.

Ausgehend von den Ergebnissen der Sondersitzung der Präsidialversammlung und der AG-Sitzungen, der eingegangenen Rückmeldungen aus den Gremien sowie der Beratungen mit dem Präsidiumsvorstand und den hauptamtlich Mitarbeitenden hat die AG Grundkonzeption die vorliegende Beschlussvorlage erstellt.

Angestrebt wird eine Beschlussfassung zur Grundkonzeption nach Beratung durch die Präsidialversammlung gem. § 8 Kirchentagsordnung durch das Präsidium am 21. Oktober 2023.

## Beschluss

Das Präsidium beschließt am 21. Oktober 2023 nach Beratung durch die Präsidialversammlung gem. § 8 Kirchentagsordnung einstimmig die Beschlussvorlage „Eckpunkte zukünftiger Kirchentage“.



## Grundkonzeption – Eckpunkte zukünftiger Kirchentage

Aufbauend auf den Prozess Kirchentag in der Zukunft (KIDZ) und den damit begonnenen Reformen entwickelt sich der Deutsche Evangelische Kirchentag (Kirchentag / DEKT) weiter. Wandel und Erneuerung gehören zum Selbstverständnis des Kirchentages ebenso wie folgende Eckpunkte:

- Der Kirchentag ist das größte zivilgesellschaftliche Ereignis in Deutschland und soll es bleiben.
- Geistlich-theologisches, kulturelles und gesellschaftspolitisches Programm gehören gleichberechtigt zum Wesen des Kirchentages.<sup>1</sup>
- Der Kirchentag wird als besonderes Gemeinschaftserlebnis gesucht und gesellschaftlich gebraucht. Er ist offen für Menschen auf der Suche nach Stärkung, Ermutigung und Befähigung im Glauben.
- Der Kirchentag lebt von Partizipation. Er steht auf den zwei Säulen der Kirchentagsbewegung und der Kirchentagsorganisation.
- Der Kirchentag lebt multilaterale und weltweite Ökumene und jüdisch-christlichen sowie interreligiösen Dialog. Er pflegt seine internationalen Beziehungen.
- Im Kirchentag beteiligen sich Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in aller Vielfalt, die sich den demokratischen Werten Deutschlands verpflichtet wissen.

---

<sup>1</sup> Verweis in die Geschäftsordnung



In diesem Sinne formuliert das Präsidium nach Beratung durch die Präsidialversammlung folgende Leitlinien:

1. Für die Kirchentage der Zukunft wird weiterhin eine Zielgröße von 100.000 Menschen angestrebt.
2. Der Kirchentag findet in der Regel alle zwei Jahre von Mittwoch bis Sonntag statt.
3. Für Hannover plant der Kirchentag mit bis zu 1.500 Veranstaltungen. Damit trägt er Verantwortung angesichts der Kostensteigerungen, der Überlastung der Beteiligten sowie der gesunkenen Mitwirkenden- und Helfendenzahl und plant künftig mit weniger Veranstaltungen. Ein Quantifizierungsmodell wird entwickelt, um den unterschiedlichen Veranstaltungstypen gerecht zu werden. An dem bisherigen Verhältnis von Veranstaltungen im Dreiklang von geistlich-theologischem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Programm wird festgehalten.
4. Mitglieder des Präsidiums, der Präsidialversammlung sowie Mitglieder der Ständigen Ausschüsse und der Konferenz der Landesausschüsse (KdL) werden eingeladen, die Vorbereitungsgruppen stärker zu prägen. Es wird angestrebt, die Vorbereitungsgruppen autonomer arbeiten zu lassen. Externe Expertise für die Programmentwicklung ist weiterhin erforderlich.
5. Der Kirchentag versteht sich stärker als Plattform. Es wird geprüft wie Veranstaltungen, die aus Anlass des Kirchentages von ausgewählten Akteur:innen konzipiert und finanziert werden, im Rahmen von Kirchentagen stattfinden können.
6. Das Programm des Kirchentages wird methodisch facettenreicher, insbesondere mit Blick auf die Erlebnisqualität der Veranstaltungen. Neben vielfältigen Freiräumen zur Vernetzung verbindender und bleibender Gemeinschaftserlebnisse stärkt der Kirchentag entsprechende Programmelemente bei Abend der Begegnung (AdB), Segen zur Nacht, Nacht der Lichter, gemeinschaftlichem Singen, Eröffnungsgottesdienst (EGD) und Schlussgottesdienst (SGD).
7. Das kulturelle Angebot während des Kirchentages ist vielfältig, damit die verschiedenen Interessen der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Ein Anziehungspunkt sind mindestens zwei attraktive Großkonzerte im öffentlichen Raum und ohne Eintritt.
8. Der Kirchentag bietet Zentren für besondere Themen und Zielgruppen an. Er integriert deren spezifische Anliegen auch in den Themenfindungs- und Durchführungsprozess des Kirchentages. Die Konzeption der Zentren wird überprüft mit dem Ziel, diesen Spagat zu gestalten.
9. Beim Markt der Möglichkeiten (MdM) wird die Kostendeckungsquote schrittweise erhöht. Für finanziell schwächere Gruppen auf dem MdM wird das Unterstützungssystem ausgebaut. Es wird geprüft, ob Teile des MdM auch außerhalb der Messe angeboten werden können.
10. Der Kirchentag verstärkt sein Engagement für die im KIDZ-Prozess benannten Zielgruppen: Jugend, religiös bzw. spirituell affine Menschen, Menschen in der Rush-Hour des Lebens.
11. Der Kirchentag geht aktiver auf Menschen zu, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Er ist sich seiner Verantwortung zur Fürsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende bewusst.
12. Der Kirchentag wird so konzipiert, dass er über die Durchführungstage hinaus in der Stadt nachhaltig wirkt und sichtbar bleibt. Dies wird in Abstimmung mit Stadt/Region und geeigneten Partnern vor Ort entwickelt.



13. Das Digitalkonzept ist fester Bestandteil der Kommunikationsstrategie des Kirchentages und wird stetig weiterentwickelt. So sollen eine kontinuierliche Präsenz auf den relevanten Social-Media-Plattformen gewährleistet und digitale Marketingmaßnahmen entwickelt werden, um Menschen nicht nur während, sondern auch zwischen den Kirchentagen zu erreichen, zu informieren und für Kirchentagsengagement zu mobilisieren. Zusätzlich werden zeitgemäße digitale Programmangebote entwickelt, um die Wahrnehmbarkeit des Kirchentages und seiner Inhalte auch von anderen Orten aus sichtbar zu machen und in Teilen darüber hinaus zu erhalten.

14. Der Kirchentag wird nach den gängigen Standards klimaneutral.

15. Der Kirchentag erweitert sein Schutz- und Fürsorgekonzept um ein Awareness-Konzept, damit „safer spaces“ ermöglicht werden.

16. Der Kirchentag soll ein Ort der Fort- und Weiterbildungslandschaft (Bildungsurlaub, Zertifizierungen etc.) werden.

17. Der Kirchentag prüft, welche eigenen bürokratischen Hürden bei der Vorbereitung und Durchführung abgebaut werden können.

18. Der Kirchentag entwickelt ein Konzept für die bessere Verankerung in den östlichen Landeskirchen Deutschlands.

19. In gemeinsamer christlicher Verantwortung und angesichts der vielfältigen Herausforderungen intensiviert der Kirchentag sein Verhältnis zu den Gliedkirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in ihrer organisatorischen und institutionellen Vielfalt. Die Verbindung zu den Landeskirchen wird durch die KdL repräsentiert.

20. Die Eigenfinanzierung des Kirchentages wird gestärkt. Dafür wird der Verein der Freundinnen und Freunde deutlich vergrößert und die Gründung einer Stiftung vorangetrieben.

Diese Eckpunkte und Leitlinien für ein neues Grundkonzept sollen schrittweise und in Teilen bereits in Hannover 2025 umgesetzt und evaluiert werden.

---

*Beschlossen durch das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages am 21. Oktober 2023 in Fulda.*

## Übersicht zur Finanzierung des DEKT

### 1. Höhe und Verwendung des Zuschusses der gastgebenden Kirche des DEKT

Kirchliche Zuschüsse dienen der Vorbereitung und Durchführung des DEKT in inhaltlicher sowie organisatorischer Hinsicht. In beiden Bereichen gibt es zum einen Anteile, die dem DEKT (über dessen Geschäftsstelle in Fulda und über den Durchführungsverein vor Ort) selbst zufließen. Hinzu treten die Anteile, die unmittelbar von der gastgebenden Kirche selbst eingesetzt werden. Dabei handelt sich überwiegend um Personalkosten sowie um Ausgaben zur landeskirchlichen Prägung des DEKT.

Konkret verteilen sich die vorgesehenen landeskirchlichen Mittel (10 Mio. Euro) plus EKD-Umlage in Höhe von 0,78 Mio. Euro wie folgt:

| Zweck                                                                     | Empfänger                                    | Geplant für Hamburg 2029 | Für DEKT 203X zu planen |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung                                 | DEKT in Fulda                                | 1,7 Millionen Euro       | 1,7 Millionen Euro      |
|                                                                           | gastgebende Kirche                           | 0,8 Millionen Euro       | 0,8 Millionen Euro      |
| Organisatorische Vorbereitung und Durchführung                            | Durchführungs-verein des Kirchentags vor Ort | 7,4 Millionen Euro       | 7,4 Millionen Euro      |
| Organisatorische Vorbereitung und Durchführung - landeskirchliche Prägung | Durchführungs-verein des Kirchentags vor Ort | 0,2 Millionen Euro       | 0,2 Millionen Euro      |
|                                                                           | gastgebende Kirche                           | 0,46 Millionen Euro      | 0,5 Millionen Euro      |
| <b>Summe:</b>                                                             |                                              | 10,56 Millionen Euro     | 10,6 Millionen Euro     |
| Reserve für evtl. Kostensteigerungen innerhalb der Landeskirche           | gastgebende Kirche                           | 0,20 Millionen Euro      | 0,18 Millionen Euro     |
| <b>Gesamtsumme:</b>                                                       |                                              | 10,76 Millionen Euro     | 10,78 Millionen Euro    |

### 2. Zuschüsse der öffentlichen Hand

Neben den landeskirchlichen Zuschüssen sind Zuschüsse der gastgebenden Stadt, des gastgebenden Bundeslandes und des Bundes Voraussetzung für die Durchführbarkeit eines Kirchentages. Die Verteilung stellte sich für den DEKT 2025 in Hannover wie folgt dar:

- Stadt Hannover: 4,0 Millionen Euro
- Land Niedersachsen: 7,0 Millionen Euro
- Bundeszuschüsse: 0,8 Millionen Euro

Für den DEKT 2027 in Düsseldorf ergeben sich folgende Zuschüsse

- Stadt Düsseldorf: 4,3 Millionen Euro
- Land NRW: 7,0 Millionen Euro
- Bundeszuschüsse: 0,8 Millionen Euro

Für Hamburg (Stadt und Land zusammen) ist eine ähnliche Summe inkl. inflationsangepasster Steigerung avisiert.

Zu den kirchlichen und kommunal-staatlichen Zuschüssen treten weitere Einnahmen aus Eigenmitteln inkl. Tagungsbeiträgen und Eintrittstickets sowie Sponsoring und Partnerschaften im Gesamtumfang von ca. 5,3 Millionen Euro (Basis Durchführungsverein Hannover).

### **3. Belastbarkeit der kalkulatorischen Grundlage und Hintergründe**

Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt schwer möglich ist, die Gesamtkosten eines DEKT für die frühen 2030er Jahre zu kalkulieren, so ist der kirchliche Zuschuss in Höhe von 10,78 Millionen eine festzuschreibende, gedeckelte Summe. Sie entspricht – inflationsbereinigt – in etwa dem für den ÖKT 2021 in Frankfurt aufzuwendenden Zuschuss.

Neben der inflationsbedingten Preissteigerung sind in den letzten Jahren vor allem die Kosten für die Veranstaltungssicherheit in die Höhe geschossen. Das schlägt sich nicht nur in steigenden Kosten für Infrastruktur, sondern auch für Personal nieder. Beim Aufbau einer Geschäftsstelle in der Kirchentagstadt sieht sich der Kirchentag mit gestiegenen Immobilienpreisen konfrontiert. Zur Kostenminderung sollte für einen etwaigen DEKT in Frankfurt prioritär die Nutzung kirchlicher Immobilien in Betracht gezogen werden. Stark gestiegen sind in den letzten Jahren auch die Preise im Bereich der Veranstaltungshäuser und Messen. Die Kosten für die Organisation des Kirchentages vor Ort sind nur bedingt beeinflussbar. Die Kosten für Sicherheitsvorkehrungen werden sicherlich in den nächsten Jahren weiter ansteigen, ebenso die Bruttopersonalkosten. Insofern hat die Festschreibung der Zuschusshöhe zum jetzigen Zeitpunkt zur Folge, dass der DEKT real weitere Einsparungen im personellen und strukturellen Bereich erbringen muss.

Hierzu hat der Kirchentag jüngst mit der Verabschiedung einer neuen Grundkonzeption und Ordnung wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Unter anderem wurden die Entscheidungsgremien drastisch verschlankt. Ein geringerer Zuschuss von Seiten der gastgebenden Landeskirche ist aufgrund der Komplexität und des Organisationsaufwands eines Events in der Größenordnung des DEKT nicht ohne Weiteres möglich.

### **4. Mittelbedarf im Zeitablauf**

Das für den Kirchentag seitens der gastgebenden Landeskirche für die Durchführung des DEKT tätige Personal (1,0 Stelle eines/einer Beauftragten und 1,0 Stelle eines/einer Projektmanager\*in Gemeindekontakte und geistliches Programm) muss spätestens drei Jahre vor dem Durchführungsjahr im Frühjahr seine Arbeit aufnehmen (im Frühjahr 2028 für 2031). Die landeskirchlichen Stellen werden im Vergleich zum Ökumenischen Kirchentag von fünf auf zwei Stellen reduziert. Dies setzt voraus, dass vorhandene Strukturen der Landeskirche an der Vorbereitung des Kirchentags beteiligt sind. Für die Vorbereitung und Besetzungsverfahren fallen erste Kosten bereits vier Jahre vor dem Kirchentagsjahr an.

Direkt für den Kirchentag vorgesehene Mittel sind in fixierten Tranchen wie folgt zuzuweisen: 10 % im Kirchentagsjahr minus 2, 45 % im Kirchentagsjahr minus 1, 45 % im Kirchentagsjahr.

Stand: 06. September 2025